

MUSIKSCHULE DORNBIRN

Schülerin / Schüler

Vorname		Straße	
Nachname		Hausnummer	
Postleitzahl	Telefon	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Ort	E-Mail		
Name der Schule ab Herbst		gewünschtes Unterrichtsfach	
Schulstufe ab Herbst		Weitere Familienangehörige an der Musikschule Namen:	
Ganztagsklasse ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
Beruf			
Wünsche (sonstige Anmerkungen)		Bisherige musikalische Ausbildung	

gesetzlicher Vertreter (bei Personen unter 18 Jahren) bzw. Zahlungspflichtiger (Rechnungsadresse)

Vorname	Straße
Nachname	Hausnummer
Postleitzahl	Telefon
Ort	E-Mail

Ich melde mich / meinen Sohn / meine Tochter /zum Besuch der Musikschule verbindlich an. Ich habe die auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars aufgedruckten „Allgemeinen Bedingungen für den Besuch der Musikschule der Stadt Dornbirn“ gelesen und erkenne diese an.

Dornbirn, am

.....

Unterschrift
(gesetzlicher Vertreter bzw. Zahlungspflichtiger)

Allgemeine Bedingungen für den Besuch der Musikschule Dornbirn

Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem vorgesehenen Anmeldeformular erfolgen und ist dem Sekretariat der Musikschule Dornbirn zu übermitteln. Für Schüler unter 18 Jahren muss das Anmeldeformular vom gesetzlichen Vertreter unterfertigt werden. Mit der Unterfertigung der Anmeldung werden die „Allgemeinen Bedingungen für den Besuch der Musikschule Dornbirn“ anerkannt. Die Anmeldung gilt grundsätzlich bis zur schriftlichen Abmeldung. Der Hauptwohnsitz in Dornbirn ist auf Verlangen durch Vorlage einer Meldebestätigung nachzuweisen. Eine spätere Wohnsitzänderung ist dem Sekretariat mitzuteilen. Der Erwerb des Hauptwohnsitzes in Dornbirn während des Schuljahres wird bei der auf die Mitteilung folgenden Zahlungsaufforderung berücksichtigt. Bei Aufgabe des Hauptwohnsitzes in Dornbirn wird der geänderte Tarif für den auf die Abmeldung folgenden Zahlungszeitraum vorgeschrieben.

Abmeldung

Eine Abmeldung vom Unterricht muss schriftlich bis zum 15. Juni erfolgen. Eine Abmeldung für das 2. Semester muss schriftlich bis zum 15. Jänner erfolgen. In Ausnahmefällen kann von der Schulleitung eine Abmeldung während des Semesters erlaubt werden. Für Schüler unter 18 Jahren kann eine Abmeldung nur durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

Aufnahme

Über die Aufnahme entscheidet die Musikschulleitung.

Unterricht

Das Unterrichtsjahr beginnt und endet mit dem Schuljahr für öffentliche Pflichtschulen in Vorarlberg. Der Unterricht beginnt nach erfolgter Einteilung der Stundenpläne durch die Lehrpersonen in Abstimmung mit den Schülern, dies ist in der Regel eine Woche nach Beginn des Schuljahres. Es gilt die Ferienregelung der öffentlichen Pflichtschulen in Vorarlberg, an schulautonomen Tagen findet der Musikschulunterricht jedoch statt. Die Einteilung der Unterrichtseinheiten obliegt der jeweiligen Lehrperson. In der Regel findet der Unterricht ein Mal wöchentlich zur vereinbarten Zeit (Stundenplan) statt. Die Unterrichtseinheiten können der Tarifliste entnommen werden. Von den Schülern versäumte Unterrichtseinheiten gelten als verfallen. Durch Abwesenheit der Lehrperson versäumte einzelne Einheiten werden nach Möglichkeit nachgeholt, wenn die zeitlichen und räumlichen Voraussetzungen vorliegen. Wenn der Unterricht durch Abwesenheit der Lehrperson öfter als drei Mal im Semester ausfällt, wird dies bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Wenn ein Präsenzunterricht wegen außergewöhnlicher Umständen oder aufgrund von Rechtsvorschriften (z.B. Verordnungen gemäß Epidemiegesetz udgl.) nicht möglich ist, wird der Unterricht digital als Fernunterricht fortgeführt. Das Schulgeld ist auch in diesem Fall laut der aktuellen Tarifliste zu bezahlen (gilt für alle Fächer, die als Einzelunterricht durchgeführt werden können).

Entgelt

Es gelten die vom Stadtrat der Stadt Dornbirn für das jeweilige Schuljahr festgelegten Tarife gemäß dem jeweils geltenden Tarifblatt, das einen integrierten Bestandteil dieser „Allgemeinen Bedingungen“ bildet. Die Vorschreibung des privatrechtlichen Entgelts erfolgt während des Semesters und ist innerhalb von vier Wochen ab Erhalt der Vorschreibung zur Zahlung fällig. Eine Rückzahlung des Entgelts bei vorzeitiger Abmeldung erfolgt nicht. Im Einzelfall kann eine abweichende Regelung getroffen werden.

Aufsicht, Haftung

Eine Aufsichtspflicht der Fachlehrer besteht nur während des Unterrichts.

Datenschutz

Um die Leistungen der Musikschule Dornbirn anbieten zu können, ist es erforderlich Daten zu speichern. Details hierzu finden Sie in unseren [Datenschutzinformationen](#).

Musikschule Dornbirn
Rosenstraße 6, 6850 Dornbirn
T +43 5572 55793
musikschule@dornbirn.at
www.musikschule.at